



Ortsgemeinde Welschneudorf

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung	Seite	I - III
2. Vorbericht	Seite	1 - 9
3. Ergebnishaushalt	Seite	10 - 11
4. Finanzhaushalt	Seite	12 - 15
5. Investitionsplan	Seite	16 - 17
6. Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung	Seite	18 - 21
7. Teilhaushalt 02 Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	Seite	22 - 25
8. Teilhaushalt 03 Gestaltung Umwelt	Seite	26 - 29
9. Teilhaushalt 04 Zentrale Finanzleistungen	Seite	30 - 37
10. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	Seite	38 - 39

Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Welschneudorf für das Jahr 2023

Der Ortsgemeinderat Welschneudorf hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.474.300	44.000	1.518.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.684.300	0	1.684.300
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-210.000	44.000	-166.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-115.000	44.000	-71.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	937.750	0	937.750
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	991.750	0	991.750
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.000	0	-54.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	169.000	-44.000	125.000

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	--	Euro auf	--	Euro
verzinsten Kredite	von bisher	--	Euro auf	--	Euro
zusammen	von bisher	--	Euro auf	--	Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

bisher 206.000 Euro

nun 206.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

Bisher 0 Euro

Nun 0 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------------|--------------------------|-----------|
| - Grundsteuer A | unverändert auf | 345 v. H. |
| - Grundsteuer B | von bisher 415 v. H. auf | 465 v. H. |
| - Gewerbesteuer | unverändert auf | 380 v. H. |

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------------|-------------|
| - für den ersten Hund | unverändert auf | 40,-- Euro |
| - für den zweiten Hund | unverändert auf | 70,-- Euro |
| - für jeden weiteren Hund | unverändert auf | 100,-- Euro |
| - für gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung | unverändert auf | 500,-- Euro |

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 6.301.994,84 Euro. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt voraussichtlich 5.899.994,81 Euro und zum 31.12.2023 voraussichtlich 5.733.994,81 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von unverändert 1.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 2.500 Euro, bei Haushaltsansätzen ab 25.000 Euro um 10 v.H. überschritten werden. Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne Haushaltsansatz Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 2.500 Euro entstehen.

Hinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Welschneudorf für das Haushaltsjahr 2023 und der zugehörige 1. Nachtragshaushaltsplan ist gemäß §§ 98 Abs. 1, S. 2 i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO in der zurzeit gültigen Fassung der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur vom bis während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Welschneudorf, den

Ralf Heibel
(Ortsbürgermeister)

Bescheinigung

Die Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Welschneudorf für das Haushaltsjahr 2023 wurde am von dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Welschneudorf ausgefertigt, sie trägt das Datum vom

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Montabaur, ausgegeben am öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt rückwirkend zum Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der zugehörige Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 haben vom bis während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Montabaur, Zimmer 107, öffentlich ausgelegt.

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Fachbereich 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern -
Im Auftrag

Montabaur, den

Mark Paul

Bgm.	1	2	3	4
Verbandsgemeinde Montabaur				
Beig.	Eing. 12. Juli 2023			
+	++	bR	WV	zdA Eilt BV

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 506 (574)	Sarah.Stendebach@westerwaldkreis.de	Frau Stendebach	2B22-1182-901-10	11.07.2023

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Welschneudorf für das Haushaltsjahr 2023

Ihr Schreiben vom 28.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung des § 93 Absatz 1 GemO – die wichtigste Bestimmung des kommunalen Haushaltsrechts – verpflichtet die Ortsgemeinde Welschneudorf zu einer dauerhaften Gewährleistung und zur Nachhaltigkeit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Stetige Aufgabenerfüllung bedeutet, dass die Ortsgemeinde nur in einem solchen Umfang Aufgaben übernehmen darf, wie sie die finanziellen Folgen dauerhaft verkraften kann. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beachtung des Gebots des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO). Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich besteht sowohl für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt als auch für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz.

Dies vorangestellt stellen wir fest:

I. Haushaltsausgleich

1. Ergebnishaushalt

1.1 Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 weist im Ergebnishaushalt

in Erträgen	1.518.300 € (Veränderung: +44.000 €)
in Aufwendungen	1.684.300 € (Veränderung: 0 €)

aus. Es errechnet sich ein **Jahresfehlbetrag** von -166.000 €. Der Ergebnishaushalt des Jahres 2023 ist in der Planung **nicht ausgeglichen** (§ 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO) vor.



Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14
BIC: MALADE51AKI

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE70 5105 0015 0803 0817 00
BIC: NASSDE55XXX

Westerwald Bank eG, Hachenburg
IBAN: DE12 5739 1800 0097 0000 42
BIC: GENODE51WWW

- 1.2 Das Gebot den Haushalt auszugleichen gilt auch für die Rechnung (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Die Entwicklung der Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre einschließlich des Planungswertes des Haushaltsjahres 2023 (vgl. § 18 Abs. 4 GemHVO) zeigt die folgende Tabelle:

Jahresergebnis	Jahr	Betrag in €
5. Haushaltsvorjahr (festgestellter Jahresabschluss)	2018	-152.168,14
4. Haushaltsvorjahr (festgestellter Jahresabschluss)	2019	-10.165,46
3. Haushaltsvorjahr (festgestellter Jahresabschluss)	2020	63.982,68
2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	-120.531,87
1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2022	-378.000,00
Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	-166.000,00
Fehlbetrag		-762.882,79

Der geforderte jährliche Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung kann nicht in allen Haushaltsjahren mit einem Jahresabschluss/Rechnungsergebnis erreicht werden. Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2018, 2019 und 2021 sind nicht ausgeglichen. Bei den Beträgen der Jahre 2022 und 2023 handelt es sich um Planungswerte, die hilfsweise in den Betrachtungszeitraum einbezogen werden, weil Rechnungsergebnisse noch nicht vorliegen. In der Summe dieser Beträge rechnet sich ein Fehlbetrag von -762.882,79 €.

- 1.3 In den Haushaltsfolgejahren 2024 bis 2026 werden nach derzeitiger Prognose weitere Jahresfehlbeträge erwartet (2024: -108.000 €; 2025: -107.000 €; 2026: -104.000 €). Die Ergebnishaushalte dieser Jahre sind in der Planung jeweils nicht ausgeglichen. Mit ausgeglichenen Ergebnishaushalten ist mittelfristig nicht zu rechnen.

2. Finanzhaushalt

- 2.1 Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind (§ 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Als ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen werden alle Zahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit bezeichnet, also Zahlungen, die nicht dem investiven Bereich zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2023 errechnet sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -71.000 €. Die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen reichen nicht aus, um alle ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen zu decken. Die Ortsgemeinde Welschneudorf ist schuldenfrei. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind somit nicht zu decken. Der Finanzhaushalt 2023 ist in der Planung **nicht ausgeglichen** (§ 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

- 2.2 In dem sechsjährigen Betrachtungszeitraum der fünf Haushaltsvorjahre und des aktuellen Haushaltsjahres kann der gemäß § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO geforderte jährliche Haushaltsausgleich in der Rechnung in jedem der Jahre mit einem Jahresabschluss/Rechnungsergebnis erreicht werden.

Dies zeigt die folgende Tabelle:

Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./ planmäßige Tilgung	=
5. HH-Vorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	64.105,32	0,00	64.105,32
4. HH-Vorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	73.107,90	0,00	73.107,90
3. HH-Vorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	143.833,14	0,00	143.833,14
2. HH-Vorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	235.986,22	0,00	235.986,22
1. HH-Vorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2022	-284.000,00	0,00	-284.000,00
Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	-71.000,00	0,00	-71.000,00
			Summe	162.032,58

Bei den Beträgen der Jahre 2022 und 2023 handelt es sich um Planungswerte, die hilfswise in den Betrachtungszeitraum einbezogen werden. Jahresergebnisse für diese Jahre liegen noch nicht vor. In der Summe der einzelnen Beträge rechnet sich eine Überdeckung im Finanzhaushalt von 162.032,58 €.

- 2.3 Nach der Prognose der künftigen Haushaltsentwicklung können auch in den Haushaltsfolgejahren 2024 bis 2026 keine positiven Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erwirtschaftet werden (2024: -17.000 €, 2025: -24.000 €, 2026: -24.000 €). Die Finanzhaushalte sind in der Planung nicht ausgeglichen. Eine freie Finanzspitze, die Rückschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde zulässt, ist nicht vorhanden.

Bei fehlender oder eingeschränkter dauernder Leistungsfähigkeit einer Gemeinde sind z. B. Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht oder nur unter den sehr einschränkenden Voraussetzungen der VV 4.1.3 zu § 103 GemO genehmigungsfähig, beispielsweise für eine unabwiesbare Investitionsmaßnahme, weil eine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.

3. Bilanz

Die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (2021), ist ausgeglichen.

II. Allgemeine Ausführungen

Die Ortsgemeinde Welschneudorf kann dem Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gemäß § 93 Abs. 1 Satz 1 GemO dauerhaft nur dann nachkommen, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Nach § 93 Abs. 1 und Abs. 4 GemO sowie § 18 GemHVO ist dann, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, dieser zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen. Daraus ergibt sich für die Ortsgemeindeorgane die haushaltsrechtliche Pflicht, alles zu unternehmen, um durch Zurückführung der Aufwendungen und/oder Erhöhung der Erträge dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen.

Jahresfehlbeträge sind durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Gelingt dies nicht, vermindern Jahresfehlbeträge stetig das Eigenkapital der Ortsgemeinde. Dem ist angesichts des nicht ausgeglichenen Ansatzes in dem Ergebnishaushalt 2023 sowie der negativen Prognose für die Haushaltsfolgejahre möglichst frühzeitig entgegenzuwirken.

Auf der Ausgabenseite sind alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabeneinsparung sowohl bei den freiwilligen Aufgaben als auch bei den Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und den Auftragsangelegenheiten zu nutzen. Die vorhandenen Ausgabestandards sind einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Auf der Einnahmenseite sind die Einnahmequellen, sowohl bei den Gemeindesteuern als auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (z. B. Miet- und Pachteinnahmen) und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren, Beiträgen) auszuschöpfen. Beiträge (z. B. Ausbaubeiträge) sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 94 Abs. 1 GemO sowie des Kommunalabgabengesetzes in der höchst zulässigen Höhe zu erheben.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Steuerhebesatz für die Grundsteuer B nun auf 465 % festgesetzt und entspricht dem ab 01.01.2023 geltenden Mindestnivellierungssatz für diese Steuer. Wir begrüßen die Erhöhung des Hebesatzes durch den Gemeinderat. Dennoch reicht die Erhöhung nicht aus, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

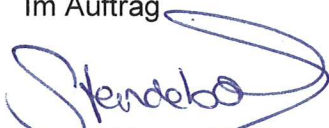
Den Haushaltsausgleich kann die Ortsgemeinde Welschneudorf auch durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung in keinem der Planungsjahre 2023 bis 2026 sicherstellen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich. Die Gemeindeorgane sind deshalb aufgefordert, in einem weiteren Schritt zumutbare Maßnahmen auf der Einnahmenseite zu ergreifen, sofern auf der Ausgabenseite keine wirkungsgleichen Maßnahmen möglich sind.

Von der Beanstandung des nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalts und des ebenfalls nicht ausgeglichenen Finanzhaushalts sehen wir aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel (Stand 31.12.2022: 988.000 €) ausnahmsweise ab. Diese stehen als Deckungsmittel der Fehlbeträge zumindest im Finanzhaushalt (vgl. 2.1 und 2.3) zur Verfügung.

Gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung oder die Festsetzungen des 1. Nachtragshaushaltsplans der Ortsgemeinde Welschneudorf einschließlich seiner Bestandteile werden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist in der vorgeschriebenen Form auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen und der 1. Nachtragshaushaltsplan außerdem öffentlich auszulegen. Den Nachweis im Sinne Nr. 2 der VV zu § 27 GemO bitten wir aktenkundig zu führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sarah Stendebach

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2023
der Ortsgemeinde Welschneudorf

Inhalt

I. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Vorwort
2. Erträge des Ergebnishaushalts
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts
4. Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts

II. Teilhaushalte

1. Übersicht über die Teilhaushalte
2. Interne Leistungsverrechnungen
3. Teil-Ergebnishaushalte und Teil-Finanzhaushalte

III. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

1. Entwicklung der Jahresergebnisse
2. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
3. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
4. Entwicklung der Investitionskredite sowie Belastungen des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. Entwicklung des Eigenkapitals
6. Stellenplan

I. Überblick über die Haushaltswirtschaft

1. Vorwort

Eine Änderung der Haushaltssatzung kann nach § 98 Abs. 1, S. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung und nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfolgen, d.h., dass das vollständige Verfahren zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung vor dem 31.12. abgeschlossen sein muss.

Hinsichtlich des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten gegeben. Unterschieden wird zwischen dem **freiwilligen** Erlass und dem **pflichtigen Erlass** einer **Nachtragshaushaltssatzung**.

Hierbei regelt § 98 Abs. 2 Ziffer 1 - 5, die Fälle in denen grundsätzlich eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist, sofern nicht eine der Ausnahmen des Absatzes 3 Ziffer 1 - 3 greift oder die Abwicklung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 100 GemO möglich ist.

Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.04.2023 (Az.: 2B22-1182-901-10) den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2023 der Ortsgemeinde Welschneudorf aufsichtsbehördlich beanstandet. Der Ergebnis- und Finanzhaushalt sind in der Planung nicht ausgeglichen (Rechtsverstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 GemHVO). Die Ortsgemeinde wird hierin aufgefordert, den Haushaltsausgleich durch Zurückführung der Aufwendungen und Auszahlungen und/oder Erhöhung der Erträge und Einzahlungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu gewährleisten.

Dieser Aufforderung kommt die Ortsgemeinde Welschneudorf nach, indem sie in der Nachtragshaushaltssatzung den Steuersatz der Grundsteuer B in § 4 an den seit dem 01.01.2023 erhöhten Nivellierungssatz des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG RLP) anpasst. Diese Anpassung führt zu einer Erhöhung der Steuererträge und verbessert hierdurch die Haushaltsituation der Ortsgemeinde Welschneudorf. Gleichzeitig stehen der fiktiv ermittelten Steuerkraft zur Umlagezahlung (Kreis- und Verbandsgemeinde) nunmehr die entsprechenden Erträge und Einzahlungen gegenüber.

Die Steuererträge aus Grundsteuer B wurden entsprechend im Teilhaushalt 4 für die Planjahre 2023 bis 2026 angepasst und erhöht. Gleichzeitig wurden die Anteile an der Einkommensteuer an die ermittelten Werte aus der Mai-Steuerschätzung angepasst.

Auf der Aufwandsseite wurde die Gewerbesteuerumlage entsprechend der Einnahmesituation angepasst. Aufgrund der geänderten Ertragssituation wurden die Umlagen (Gewerbesteuerumlage, VG-Umlage, Kreisumlage) für die Planjahre 2024 bis 2026 neu berechnet und entsprechend erhöht.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass im Nachtragshaushalt, entsprechend der Regelungen des § 8 GemHVO, lediglich die Positionen des Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanes dargestellt werden, die gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan überarbeitet wurden.

Im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan werden die ursprünglichen Gesamtsummen der Erträge/Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Einzahlungen/Auszahlungen des Finanzhaushaltes nach Ertrags-/Aufwandsgruppen bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsgruppen abgebildet. Darüber hinaus werden die Neufestsetzungen des Nachtrages unter ausschließlicher Abbildung der tatsächlich überarbeiteten Einzelbuchungsstellen dargestellt. Sofern bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrages durch den Ortsgemeinderat Welschneudorf bereits über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen beschlossen wurden, sind diese in den überarbeiteten Haushaltsansätzen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt.

Im Übrigen orientiert sich die Darstellung des Haushaltes ausschließlich an den gesetzlichen Erfordernissen und den amtlichen Mustern zur GemO und GemHVO.

2. Erträge des Ergebnishaushalts

Die laufenden Erträge des Ergebnishaushalts von zusammen 1.474,3 T-Euro erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um 44 T-Euro.

Ergebnishaushalt		Ansatz 2023	Nachtrag 2023	Veränderungen 2023
Erträge	Pos.			
Steuern und ähnliche Abgaben	E 1	990.792,00 €	1.034.792 €	44.000 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	E 2	174.690,00 €	174.690,00 €	0 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	E 4	106.300,00 €	106.300,00 €	0 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	E 5	145.726,00 €	145.726,00 €	0 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	E 6	27.725,00 €	27.725,00 €	0 €
sonstige laufende Erträge	E 7	27.767,00 €	27.767,00 €	0 €
Summe laufende Erträge	E 8	1.473.000,00 €	1.517.000 €	44.000 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	E 17	1.300,00 €	1.300 €	0 €
Summe der Erträge	=	1.474.300,00 €	1.518.300 €	44.000 €

Die im Schaubild aufgezeigten Veränderungen der Erträge betreffen den Teilhaushalt 4. Unter dem Produkt 61100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) wurden im Nachtragsplan folgende Ansätze angepasst:

Steuern und ähnliche Abgaben (Position E 1)

Die größte Änderung im Nachtragsplan resultiert aus der Erhöhung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 625 T-Euro / +30 T-Euro). Grund hierfür ist die Steuerschätzung des Landes aus dem Mai 2023. Die Einnahmen aus der Grundsteuer B erhöhen sich um 14 T-Euro, aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes.

3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Nachtragsplan bleiben gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung unverändert.

4. Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts

Im Finanzhaushalt werden

- sämtliche Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) eines Haushaltsjahres abgebildet,
- die Finanzierungsquellen nach Mittelherkunft und Mittelverwendung dargestellt,
- die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aufgezeigt.

Außerdem ist der Finanzhaushalt die haushaltsrechtliche Ermächtigung für

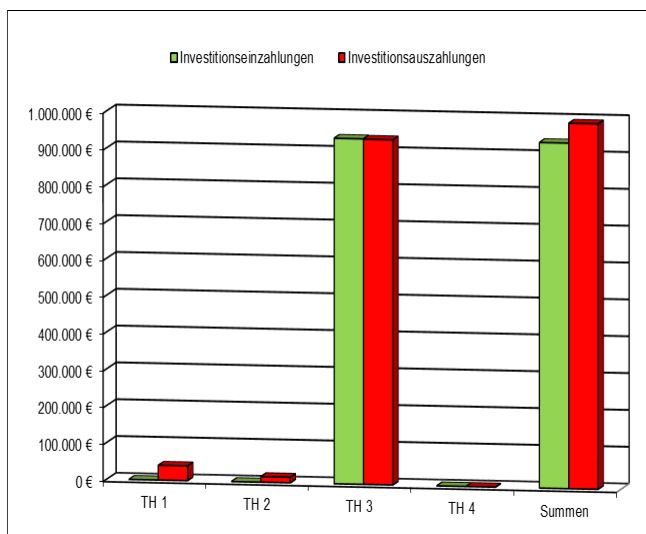
- investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Einzahlungen und Auszahlungen zur Kreditwirtschaft.

Im Finanzhaushalt ist wie im Ergebnishaushalt die Entwicklung der drei folgenden Haushaltsjahre darzustellen und insoweit die mittelfristige Finanzplanung in den Finanzhaushalt zu integrieren, allerdings hat der Finanzhaushalt und auf ihm beruhend die Finanzrechnung den Zu- und Abgang von Liquidität nachzuweisen und den Kreditbedarf eines Haushaltsjahres zu planen und zu steuern. Der Finanzhaushalt ist somit das gemeindliche Instrument der Liquiditätsplanung. Die laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden grundsätzlich auf der Grundlage der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen geplant. Die ordentliche Rechnung schließt mit einem Fehlbetrag (Finanzhaushalt Zeile F 20) von -71 T-Euro ab.

Wie sich die Investitionen auf die einzelnen Teilhaushalte verteilen, ergibt sich aus dem nebenstehenden Schaubild. Im Haushaltsplan 2023 werden Investitionsein- bzw. -auszahlungen im Teilhaushalt 1 bis 3 veranschlagt.

Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgt aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt Zeile F 27; 937,75 T-Euro). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich somit auf -54 T-Euro. Es entsteht keine Veränderung.

Mit einem negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -71 T-Euro (Finanzhaushalt Zeile F 20) ergibt sich somit ein Finanzmittelfehlbetrag (Finanzhaushalt Zeile F 34) von -125 T-Euro. Dieser wird durch die liquiden Mittel der Ortsgemeinde gedeckt.



II. Teilhaushalte

1. Übersicht über die Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt gliedert sich in folgende 4 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Zentrale Verwaltung,
Teilhaushalt 2	Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport,
Teilhaushalt 3	Gestaltung Umwelt,
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzleistungen.

Im Nachtragshaushalt wurden keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2023 vorgenommen.

2. Interne Leistungsverrechnungen

Im Nachtragshaushalt wurden keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2023 vorgenommen.

3. Teil-Ergebnishaushalte und Teil-Finanzhaushalte

In der Übersicht ergibt sich folgendes Bild der Teilergebnishaushalte:

Teilergebnishaushalte			Erträge	Aufwand	Ergebnis
Teilhaushalt	TH 1	Zentrale Verwaltung	52.217 €	171.010 €	-118.793 €
Teilhaushalt	TH 2	Schule, Soziales, Gesundheit und Sport	25.625 €	161.539 €	-135.914 €
Teilhaushalt	TH 3	Gestaltung Umwelt	308.896 €	669.629 €	-360.733 €
Teilhaushalt	TH 4	Zentrale Finanzleistungen	1.167.662 €	718.222 €	449.440 €
	Summe		1.554.400 €	1.720.400 €	-166.000 €

Zusammengefasst stellen sich die Ergebnisse der Teilfinanzhaushalte wie folgt dar:

Teilfinanzhaushalte			Saldo ordentl. Ein- und Auszahlungen	Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionen	Ergebnis
Teilhaushalt	TH 1	Zentrale Verwaltung	-104.068 €	-40.000 €	-144.068 €
Teilhaushalt	TH 2	Schule, Soziales, Gesundheit und Sport	-113.814 €	-15.000 €	-128.814 €
Teilhaushalt	TH 3	Gestaltung Umwelt	-302.558 €	1.000 €	-301.558 €
Teilhaushalt	TH 4	Zentrale Finanzleistungen	449.440 €	0 €	449.440 €
	Summe		-71.000 €	-54.000 €	-125.000 €

III. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

1. Entwicklung der Jahresergebnisse

Nach der derzeitigen Planung werden sowohl im Nachtragshaushaltsjahr 2023 als auch in den Folgejahren Fehlbeträge ausgewiesen. Vieles hängt allerdings von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Alle Schätzungen erscheinen in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage als risikobehaftet.

lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Position E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-152.763,14
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-10.165,46
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	63.982,68
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	-120.531,87
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2022	-378.000,00
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	-166.000,00
7	Zwischensumme		-763.477,79
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-108.000,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-107.000,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-104.000,00
11	Summe		-1.082.477,79

2. Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo Position F 23	/. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
					in €
1	5. Haushaltsvorjahr (Jahresergebnis)	2018	64.105,32	0,00	64.105,32
2	4. Haushaltsvorjahr (Jahresergebnis)	2019	73.107,90	0,00	73.107,90
3	3. Haushaltsvorjahr (Jahresergebnis)	2020	143.833,14	0,00	143.833,14
4	2. Haushaltsvorjahr (Jahresergebnis)	2021	235.986,22	0,00	235.986,22
5	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz)	2022	-284.000,00	0,00	-284.000,00
6	Jahresergebnis (Haushaltsansatz)	2023	-71.000,00	0,00	-71.000,00
7	Zwischensumme				162.032,58
8	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr	2024	-17.000,00	0,00	-17.000,00
9	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr	2025	-24.000,00	0,00	-24.000,00
10	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr	2026	-24.000,00	0,00	-24.000,00
11	Summe				97.032,58

3. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

lfd. Nr.	Summe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Jahr	Betrag (in Euro)
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	160.177,64
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	21.550,29
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	42.284,49
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	18.434,44
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2022	810.500,00
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	991.750,00
7	Zwischensumme		2.044.696,86
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	492.000,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	25.000,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	25.000,00
11	Summe		2.586.696,86

Hier ergaben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 keine Veränderungen.

4. Entwicklung der Investitionskredite sowie Belastungen des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

lfd. Nr.	Summe der Investitionskredite	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	0,00
2	4. Haushaltsvorjahr festgestelltes Jahresergebnis)	2019	0,00
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	0,00
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	0,00
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2022	0,00
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	0,00
7	Zwischensumme		0,00
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	0,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	0,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	0,00
11	Summe		0,00

Für den Nachtragshaushaltsplan 2023 wird ebenfalls keine Kreditermächtigung benötigt.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Position E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag in €	
			Jahresergebnis	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
1	Eigenkapital zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres	2020		6.422.526,68
2	+ Jahresergebnis des 2. HH-Vorjahres (Rechnung)	2021	-120.531,87	6.301.994,81
3	+ Jahresergebnis des 1. HH-Vorjahres (Ansatz)	2022	-402.000,00	5.899.994,81
4	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres (Ansatz)	2023	-166.000,00	5.733.994,81
5	+ Jahresergebnis des 1. HH-Folgejahres (Planung)	2024	-108.000,00	5.625.994,81
6	+ Jahresergebnis des 2. HH-Folgejahres (Planung)	2025	-107.000,00	5.518.994,81
7	+ Jahresergebnis des 3. HH-Folgejahres (Planung)	2026	-104.000,00	5.414.994,81

Der Jahresabschluss 2021 mit der Bilanz zum 31.12.2021 weist einen Eigenkapitalwert von 6.301.994,81 Euro aus. Dieser Wert wird sich anhand der geplanten Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung bis einschließlich 2026 durch die ausgewiesenen Fehlbeträge verringern.

6. Stellenplan

Der Stellenplan ist im Vergleich zum Haushaltsplan unverändert und wird daher im Nachtragsplan nicht dargestellt.

Ergebnishaushalt

1. Nachtrag zum Ergebnishaushalt 2023

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ansatz des Haushaltsjahres bisher	Ansatz des Haushaltsjahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2023	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1		990.792	1.034.792	44.000	1.066.537	1.101.859	1.133.210
E 2	+	174.690	174.690	0	167.952	167.621	166.296
E 3	+	0	0	0	0	0	0
E 4	+	106.300	106.300	0	106.300	106.300	106.300
E 5	+	145.726	145.726	0	145.726	145.726	145.726
E 6	+	27.725	27.725	0	24.725	21.725	27.725
E 7	+	27.767	27.767	0	27.760	27.769	27.743
E 8	=	1.473.000	1.517.000	44.000	1.539.000	1.571.000	1.607.000
E 9	-	76.455	76.455	0	78.285	80.160	82.085
E 10	-	537.380	537.380	0	459.230	459.230	459.230
E 11	-	234.000	234.000	0	230.000	221.000	216.000
E 12	-	777.218	777.218	0	822.388	860.505	896.971
E 13	-	0	0	0	0	0	0
E 14	-	58.947	58.947	0	58.097	58.105	57.714
E 15	=	1.684.000	1.684.000	0	1.648.000	1.679.000	1.712.000
E 16	=	-211.000	-167.000	44.000	-109.000	-108.000	-105.000
E 17	+	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
E 18	-	300	300	0	300	300	300
E 19	=	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
E 20	=	-210.000	-166.000	44.000	-108.000	-107.000	-104.000
E 21		0	0	0	0	0	0
E 22		0	0	0	0	0	0
E 23	=	-210.000	-166.000	44.000	-108.000	-107.000	-104.000

*** Ende der Liste "1. Nachtrag zum Ergebnishaushalt" ***

Finanzhaushalt

1. Nachtrag zum Finanzhaushalt 2023

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
			jahres bisher	jahres neu		daten des Haushalts-	daten des zweiten Haushalts-	daten des dritten Haushalts-
			2023	2023		2024	2025	2026
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	990.792	1.034.792	44.000	1.066.537	1.101.859	1.133.210
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	139.490	139.490	0	132.752	133.421	134.096
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.726	145.726	0	145.726	145.726	145.726
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.725	27.725	0	24.725	21.725	27.725
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	27.767	27.767	0	27.760	27.769	27.743
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	1.334.000	1.378.000	44.000	1.400.000	1.433.000	1.471.000
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	76.455	76.455	0	78.285	80.160	82.085
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	537.380	537.380	0	459.230	459.230	459.230
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	777.218	777.218	0	822.388	860.505	896.971
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	58.947	58.947	0	58.097	58.105	57.714
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	1.450.000	1.450.000	0	1.418.000	1.458.000	1.496.000
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-116.000	-72.000	44.000	-18.000	-25.000	-25.000
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300	300	0	300	300	300
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	-115.000	-71.000	44.000	-17.000	-24.000	-24.000
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-115.000	-71.000	44.000	-17.000	-24.000	-24.000
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.750	28.750	0	39.000	29.000	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	351.000	351.000	0	153.000	153.000	3.000
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	558.000	558.000	0	465.000	0	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	937.750	937.750	0	657.000	182.000	3.000
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	30.000	0	175.000	15.000	15.000
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	709.750	709.750	0	107.000	10.000	10.000
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	252.000	252.000	0	210.000	0	0
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	991.750	991.750	0	492.000	25.000	25.000
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-54.000	-54.000	0	165.000	157.000	-22.000
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-169.000	-125.000	44.000	148.000	133.000	-46.000
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0	0	0	0	0	0

1. Nachtrag zum Finanzhaushalt 2023

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ansatz des Haushaltsjahres bisher	Ansatz des Haushaltsjahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2023	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	169.000	125.000	-44.000	-148.000	-133.000	46.000
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	169.000	125.000	-44.000	-148.000	-133.000	46.000
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	169.000	125.000	-44.000	-148.000	-133.000	46.000
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	169.000	125.000	-44.000	-148.000	-133.000	46.000
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-115.000	-71.000	44.000	-17.000	-24.000	-24.000

*** Ende der Liste "1. Nachtrag zum Finanzhaushalt" ***

Investitionsplan

Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2023

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Pos.	Inhalt	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2023	2023	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	937.750	937.750	0	657.000	182.000	3.000
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	991.750	991.750	0	492.000	25.000	25.000
	darunter:						
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden						
	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	206.000	0	0
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.000	-54.000	0	165.000	157.000	-22.000

Teilhaushalt 1

- Zentrale Verwaltung -

Teilergebnishaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt

01 Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
			jahres	jahres		daten des	daten des	daten des
			bisher	neu		Haushalts-	zweiten	dritten
					folgejahres	Haushalts-	Haushalts-	
			2023	2023	2023	2024	2025	2026
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.100	5.100	0	1.100	1.200	300
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	900	0	900	900	900
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	117	117	0	110	119	93
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	16.117	16.117	0	12.110	12.219	11.293
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	76.455	76.455	0	78.285	80.160	82.085
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.100	60.100	0	55.200	55.200	55.200
E 11	-	Abschreibungen	15.825	15.825	0	14.700	14.200	13.600
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	807	807	0	807	807	807
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	17.823	17.823	0	17.273	17.281	16.890
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	171.010	171.010	0	166.265	167.648	168.582
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-154.893	-154.893	0	-154.155	-155.429	-157.289
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 19	=	Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0	0	0	0	0	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-154.893	-154.893	0	-154.155	-155.429	-157.289
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	36.100	36.100	0	36.100	36.100	36.100
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-118.793	-118.793	0	-118.055	-119.329	-121.189

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Teilfinanzhaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt

01 Zentrale Verwaltung

Ikd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
		jahres	jahres		daten des	daten des	daten des
		bisher	neu		Haushalts-	zweiten	dritten
		2023	2023	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.000	4.000	0	0	0
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	0	10.000	10.000
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	900	0	900	900
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	117	117	0	110	119
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	15.017	15.017	0	11.010	11.019
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	76.455	76.455	0	78.285	80.160
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.100	60.100	0	55.200	55.200
F 11	-	* nicht besetzt *	0	0	0	0	0
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	807	807	0	807	807
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	17.823	17.823	0	17.273	17.281
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F14)	155.185	155.185	0	151.565	153.448
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-140.168	-140.168	0	-140.555	-142.429
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-140.168	-140.168	0	-140.555	-142.429
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.100	36.100	0	36.100	36.100
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-104.068	-104.068	0	-104.455	-106.329
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0	0	0	0	0
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	40.000	40.000	0	8.000	8.000
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	40.000	40.000	0	8.000	8.000
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-40.000	-40.000	0	-8.000	-8.000
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-144.068	-144.068	0	-112.455	-115.889

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Teilhaushalt 2

- Schule und Kultur,
Soziales und Jugend,
Gesundheit und Sport -

Teilergebnishaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
			jahres-	jahres-		daten des	daten des	daten des
			bisher	neu		Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		2023	2023	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
E 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.800	12.800	0	12.800	11.700	10.600
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.825	12.825	0	9.825	6.825	12.825
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	25.625	25.625	0	22.625	18.525	23.425
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.950	57.950	0	37.950	37.950	37.950
E 11	-	Abschreibungen	34.900	34.900	0	34.400	27.800	24.300
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.489	58.489	0	59.915	61.375	62.875
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	154.439	154.439	0	135.365	130.225	128.225
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-128.814	-128.814	0	-112.740	-111.700	-104.800
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 19	=	Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0	0	0	0	0	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-128.814	-128.814	0	-112.740	-111.700	-104.800
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.100	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-135.914	-135.914	0	-119.840	-118.800	-111.900

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Teilfinanzhaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt

02 Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-	
		jahres	jahres		daten des	daten des	daten des	
		bisher	neu		Haushalts-	zweiten	dritten	
		2023	2023	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.825	12.825	0	9.825	6.825	12.825
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	12.825	12.825	0	9.825	6.825	12.825
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.950	57.950	0	37.950	37.950	37.950
F 11	-	* nicht besetzt *	0	0	0	0	0	
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.489	58.489	0	59.915	61.375	62.875
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	119.539	119.539	0	100.965	102.425	103.925
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-106.714	-106.714	0	-91.140	-95.600	-91.100
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0	
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-106.714	-106.714	0	-91.140	-95.600	-91.100
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.100	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-113.814	-113.814	0	-98.240	-102.700	-98.200
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0	0	0	0	0	
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	15.000	15.000	0	2.000	2.000	2.000
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	15.000	15.000	0	2.000	2.000	2.000
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-15.000	-15.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-128.814	-128.814	0	-100.240	-104.700	-100.200

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Teilhaushalt 3

- Gestaltung Umwelt -

Teilergebnishaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt 03 Gestaltung Umwelt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
			jahres-	jahres-		daten des	daten des	daten des
			bisher	neu		Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			2023	2023	2023	2024	2025	2026
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.220	25.220	0	21.820	21.820	21.820
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.300	106.300	0	106.300	106.300	106.300
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.726	135.726	0	135.726	135.726	135.726
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	27.650	27.650	0	27.650	27.650	27.650
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	308.896	308.896	0	305.496	305.496	305.496
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	419.330	419.330	0	366.080	366.080	366.080
E 11	-	Abschreibungen	183.275	183.275	0	180.900	179.000	178.100
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	38.024	38.024	0	37.724	37.724	37.724
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	640.629	640.629	0	584.704	582.804	581.904
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-331.733	-331.733	0	-279.208	-277.308	-276.408
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 19	=	Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0	0	0	0	0	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-331.733	-331.733	0	-279.208	-277.308	-276.408
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-29.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-360.733	-360.733	0	-308.208	-306.308	-305.408

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Teilfinanzhaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt 03 Gestaltung Umwelt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
		jahres	jahres		daten des	daten des	daten des
		bisher	neu		Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		2023	2023	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.920	3.920	0	520	520 520
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.500	0	2.500	2.500
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.726	135.726	0	135.726	135.726
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.000	14.000	0	14.000	14.000
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	27.650	27.650	0	27.650	27.650
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	183.796	183.796	0	180.396	180.396 180.396
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	419.330	419.330	0	366.080	366.080
F 11	-	* nicht besetzt *	0	0	0	0	0
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	38.024	38.024	0	37.724	37.724
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	457.354	457.354	0	403.804	403.804 403.804
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-273.558	-273.558	0	-223.408	-223.408 -223.408
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0 0
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-273.558	-273.558	0	-223.408	-223.408 -223.408
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0 0
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.000	-29.000	0	-29.000	-29.000 -29.000
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-302.558	-302.558	0	-252.408	-252.408 -252.408
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.750	28.750	0	39.000	29.000
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	351.000	351.000	0	153.000	153.000
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	558.000	558.000	0	465.000	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	937.750	937.750	0	657.000	182.000 3.000
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	30.000	0	175.000	15.000
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	654.750	654.750	0	97.000	0
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	252.000	252.000	0	210.000	0
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	936.750	936.750	0	482.000	15.000 15.000
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	1.000	1.000	0	175.000	167.000 -12.000
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-301.558	-301.558	0	-77.408	-85.408 -264.408

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Teilhaushalt 4

- Zentrale Finanzleistungen -

Teilergebnishaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt

04 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
			jahres-	jahres-		daten des	daten des	daten des
			bisher	neu		Haushalts-	zweiten	des
					folgejahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			2023	2023	2023	2024	2025	2026
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	990.792	1.034.792	44.000	1.066.537	1.101.859	1.133.210
		<i>40120000 Grundsteuer B</i>	<i>117.000</i>	<i>131.000</i>	<i>14.000</i>	<i>132.287</i>	<i>133.588</i>	<i>134.784</i>
		<i>40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>594.920</i>	<i>624.920</i>	<i>30.000</i>	<i>647.130</i>	<i>667.496</i>	<i>684.496</i>
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	131.570	131.570	0	132.232	132.901	133.576
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.122.362	1.166.362	44.000	1.198.769	1.234.760	1.266.786
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
E 11	-	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	717.922	717.922	0	761.666	798.323	833.289
		<i>54421000 Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)</i>	<i>382.178</i>	<i>382.178</i>	<i>0</i>	<i>410.821</i>	<i>435.721</i>	<i>460.117</i>
		<i>54423000 Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Verbandsgemeindeumlage)</i>	<i>319.626</i>	<i>319.626</i>	<i>0</i>	<i>334.291</i>	<i>345.088</i>	<i>354.695</i>
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	717.922	717.922	0	761.666	798.323	833.289
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	404.440	448.440	44.000	437.103	436.437	433.497
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300	300	0	300	300	300
E 19	=	Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	405.440	449.440	44.000	438.103	437.437	434.497
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	405.440	449.440	44.000	438.103	437.437	434.497

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Teilfinanzhaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt 04 Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
		jahres	jahres		daten des	daten des	daten des
		bisher	neu		Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		2023	2023	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	990.792	1.034.792	44.000	1.066.537	1.101.859	1.133.210
	60120000 Grundsteuer B	117.000	131.000	14.000	132.287	133.588	134.784
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	594.920	624.920	30.000	647.130	667.496	684.496
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	131.570	131.570	0	132.232	132.901	133.576
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	1.122.362	1.166.362	44.000	1.198.769	1.234.760	1.266.786
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
F 11	- * nicht besetzt *	0	0	0	0	0	0
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	717.922	717.922	0	761.666	798.323	833.289
	74421000 Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)	382.178	382.178	0	410.821	435.721	460.117
	74423000 Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Verbandsgemeindeumlage)	319.626	319.626	0	334.291	345.088	354.695
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	717.922	717.922	0	761.666	798.323	833.289
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	404.440	448.440	44.000	437.103	436.437	433.497
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300	300	0	300	300	300
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	405.440	449.440	44.000	438.103	437.437	434.497
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	405.440	449.440	44.000	438.103	437.437	434.497
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt 04 Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ansatz des Haushaltsjahres bisher	Ansatz des Haushaltsjahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2023	2023	2024	2025	2026
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0	0	0	0	0	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	405.440	449.440	44.000	438.103	437.437	434.497

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Produktorientierte Darstellung

Teilergebnishaushalt 4
Teilfinanzhaushalt 4

mit Darstellung der
einzelnen Produktsachkonten

Teilergebnishaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt 04 Zentrale Finanzleistungen
Leistung 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz des	Ansatz des	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
			Haushalts-	Haushalts-		daten des	daten des	daten des
			jahres	jahres		Haushalts-	zweiten	dritten
		bisher	neu		folgejahres	Haushalts-	Haushalts-	
		2023	2023	2023	2024	2025	2026	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
E 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	990.792	1.034.792	44.000	1.066.537	1.101.859	1.133.210
		40120000 Grundsteuer B	117.000	131.000	14.000	132.287	133.588	134.784
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	594.920	624.920	30.000	647.130	667.496	684.496
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.122.362	1.166.362	44.000	1.198.769	1.234.760	1.266.786
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	717.922	717.922	0	761.666	798.323	833.289
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	404.440	448.440	44.000	437.103	436.437	433.497
E 19	=	Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	100	100	0	100	100	100
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	404.540	448.540	44.000	437.203	436.537	433.597
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	404.540	448.540	44.000	437.203	436.537	433.597

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***

Teilfinanzhaushalt 2023

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 25 OG Welschneudorf

Teilhaushalt 04 Zentrale Finanzleistungen
Leistung 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
		jahres bisher	jahres neu		daten des Haushalts-	daten des zweiten Haushalts-	daten des dritten Haushalts-
		2023	2023		daten des Haushalts-	daten des zweiten Haushalts-	daten des dritten Haushalts-
		in €	in €	in €	2024	2025	2026
				in €	in €	in €	in €
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	990.792	1.034.792	44.000	1.066.537	1.101.859	1.133.210
	60120000 Grundsteuer B	117.000	131.000	14.000	132.287	133.588	134.784
	61100.40120000						
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	594.920	624.920	30.000	647.130	667.496	684.496
	61100.40210000						
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	1.122.362	1.166.362	44.000	1.198.769	1.234.760	1.266.786
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	717.922	717.922	0	761.666	798.323	833.289
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	404.440	448.440	44.000	437.103	436.437	433.497
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	100	100	0	100	100	100
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	404.540	448.540	44.000	437.203	436.537	433.597
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	404.540	448.540	44.000	437.203	436.537	433.597
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	404.540	448.540	44.000	437.203	436.537	433.597

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ⁽¹⁾	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
in EUR ⁽²⁾								
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Nr. F 23 GemHVO)	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite			
			235.986,22	-284.000	-71.000	-17.000	-24.000	-24.000
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. F 36 GemHVO)	0,00	0	0	0	0	0
	3	= "freie Finanzspitze"	235.986,22	-284.000	-71.000	-17.000	-24.000	-24.000
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Nr. F 36 GemHVO)			0	0	0	0
	5	verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren ≥ 0)	235.986,22	-284.000	-71.000	-17.000	-24.000	-24.000
Endfällige Kredite			Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³					
			2023					
			2024					
			2025					
			2026					

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres

² Angaben können auch in 1.000 Euro erfolgen

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeinden, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil